

TEILREVISION "Erweiterung Fischzucht VALPERCA"

Abänderung von:

- Art. 65.1 Zone für Fischzuchtanlagen

des rechtskräftigen Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Raron vom 3. April 1996 und der vom Staatsrat genehmigten Teilrevision vom 28. Mai 2008

Folgende Bestimmung des Bau- und Zonenreglements wird ergänzt:

Art. 65.1 Zone für Fischzuchtanlagen

Zweck der Zone:	Betrieb einer Fischzuchtanlage inkl. Fischverarbeitung
Bauweise:	offen
Geschosszahl:	max. 2 Vollgeschosse
Gebäudehöhe:	Seitenhöhe: 6.0 m O.K. Fusspfette Firsthöhe: 9.0 m O.K. Firstpfette
Grenzabstand:	Kleiner Grenzabstand: 1/3 der Höhe der Baute, von jedem Punkt der Fassade aus gemessen, mindestens jedoch 3.0 m;
Ausnutzung	Nicht bestimmt
Lärmempfindlichkeit:	Stufe IV

Besondere Bestimmungen:

- Der Gemeinderat kann verlangen, dass grössere Gebäude in Breite und Höhe gestaffelt oder als Einzelbaukörper ausgeführt werden
- **Betriebsbedingte technische Installationen und Anlagen ausserhalb der Gebäude, wie beispielsweise Tank- und Speicheranlagen, Abluftanlagen, oberirdische Leitungen, usw., sind bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 12.0 m zulässig**

Von der Urversammlung genehmigt am:
22. Juni 2022

GEMEINDE RARON



Der Präsident
Reinhard Imboden

Der Schreiber
Thomas Köpfli

Homologiert durch den Staatsrat des
Kantons Wallis

vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom 5. Okt. 2022

Siegelgebühr: Fr. 250.-

Bestätigt:

Der Staatskanzler:

